

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt:
Ländle Unfall
gener@tion

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Private Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ versichert sind Unfälle
- ✓ Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Unfallkosten
- ✓ einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen
- ✓ Krankenhaustaggeld bei Krankenhausaufenthalten
- ✓ einmalige Leistung bei Todesfall
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten (z.B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall)
- ✗ Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung)
- ✗ Unfälle bei der Ausübung gefährlicher Aktivitäten (z.B. Freeclimbing, Bungeejumping)
- ✗ Unfälle bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ Unfälle bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben auf dem Gebiet des Wintersports (z.B. alpiner Schisport, Rodeln)
- ✗ Unfälle bei der Teilnahme an Mannschaftssportarten der obersten Spielklassen in diversen Sportarten (z.B. Fussball, Eishockey)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit besteht bei

- ! Unfällen verursacht durch Alkohol- oder Drogenkonsum
- ! Unfällen die bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat geschehen
- ! Bandscheibenschäden
- ! schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung - abhängig von deren Einfluss



Wo bin ich versichert?

Es besteht weltweiter Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Berufswechsel muss der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. so bald als möglich angezeigt werden, damit der Vertrag angepasst werden kann.
- Nach einem Unfall ist sofort ein Arzt aufzusuchen und die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. zu informieren.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.

Wie: Sie können Ihre Beiträge z.B. mittels Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihren Erstbeitrag rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Vertragsdauer weniger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Polizza vom Vertrag zurücktreten.
- Sie können den Vertrag erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden (z.B. nach einem Schadenfall, bei Risikowegfall oder bei Eigentumswechsel).

Unternehmer:

- Sie können binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Polizza vom Vertrag zurücktreten.
- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden (z.B. nach einem Schadenfall, bei Risikowegfall oder bei Eigentumswechsel).